



AKADEMIE DER BILDENDEN KÜNSTE WIEN

An das Präsidium des Nationalrates
Parlament
1010 Wien

Wien, den 9.6.1999

Betr. Entwurf einer Änderung des Universitäts-Studiengesetzes

Bezug: GZ 52.300/30-I/D/2/99
GZ 52.300/48-I/D/2/99

Die Akademie der Bildenden Künste begrüßt grundsätzlich die Angleichung der Österreichischen Studienabschlüsse an das weltweit sich durchsetzende dreistufige System, der vorliegende Entwurf bedarf jedoch noch eingehender Diskussion, Erweiterung und Revision; auch sollte ein solcher Entwurf sich auf die Ergebnisse fundierter Untersuchungen stützen können. Dies sowohl im Bereich der möglichen Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt als auch mit der Zielsetzung, die im Anglo-Amerikanischen Erziehungssystem selbst bestehenden regional unterschiedlichen Gewichtungen der neu einzuführenden Titel herauszuarbeiten. Aus den angeführten Gründen geben wir den gegenwärtigen Stand der Diskussion an der Akademie der Bildenden Künste wieder.

Einführung eines dreistufigen Studiensystems

Wir betrachten das Baccalaureatstudium im Rahmen des folgenden Studienaufbaues als sinnvoll. Das BA ist ein Grundstudium, welches eine qualifizierte Auswahl der Studierenden auf der Basis individueller Einschätzung der eigenen Qualifikation ermöglicht. Das erfordert eine tiefgreifende strukturelle Reform des gesamten Studienganges. Entgegen § 11a(3) des Entwurfes über die Studiendauer fordern wir folgende Gliederung des Studiums: Nach einer kommissionellen Mappenschau ist seitens der Akademie an die Einrichtung einer einjährigen Studieneingangsphase gedacht, in welcher den Studierenden ein allgemeiner Überblick vermittelt wird und Gelegenheit zur Findung und Entwicklung individueller Begabung gegeben werden soll. Nach einer kommissionellen Übertrittsprüfung kann das sechssemestrige BA Studium begonnen werden.

Die Studiendauer für das Baccalaureat muß dem jeweiligen Fach entsprechenden internationalen Standards angepaßt sein. Das Baccalaureat ist als Vorstufe, nicht als Ersatz, zum M.A. anzusehen und soll eine Bestätigung über den Besuch universitärer Fächer in einem bestimmten Stundenausmaß darstellen. Darüber hinaus ist eine zeitliche



AKADEMIE DER BILDENDEN KÜNSTE WIEN

Flexibilisierung des Baccalaureatstudiums anzustreben: es soll zwischen dem 6. und 8. Semester beendet werden können.

Auf das BA Diplom folgt ein Berufsjahr in dem einschlägige praktische Arbeit für mindestens sechs Monate zu leisten ist. Danach kann mit dem zwei- bis viersemestrigen MA Studium begonnen werden.

Es scheint nicht sinnvoll, das neue dreistufige Studiensystem mit dem an der Akademie bestehenden Diplomstudium (zweistufig) parallel zu führen, wegen der bestehenden Gefahr der Titelinflation und wegen der Überlastung der Studienkommissionen und Abteilungen. Vielmehr ist die Dreistufigkeit in allen Studienzweigen anzustreben und mit internationalen Anforderungsprofilen zu akkordieren: diese Maßnahmen sollen gewährleisten, daß sowohl Österreichische Studierende ohne Zeitverlust ihre Studien an ausländischen Institutionen fortsetzen können, als auch internationalen Studierenden die Anerkennung ihrer Vorstudien in Österreich ermöglichen (Nostrifizierung).

Für das Lehramt ist jedoch das dreistufige System zur Zeit gesetzlich noch nicht durchführbar.

Seitens der Akademie der Bildenden Künste gibt es keine Vorbehalte gegen die Titelbezeichnungen; wir empfinden weder Lateinische noch Englische Titel als Anbiederung. Jedoch erscheint es sinnvoll, eine kohärente Nomenklatur zu wählen, d. h. Titel durchgängig einer Sprachtradition zu entnehmen, sowie Bezeichnungen zu wählen, die auch weibliche Formen erlauben (etwa: Baccalaureus/a; Magister/ ra; Doctor/ra).

Der Rektor
o.Prof. Dr. Carl Pruscha

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Carl Pruscha', written over a horizontal line.

Die Vorsitzende des Universitätskollegiums
o.Prof. Dr. Elisabeth v. Samsonow

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Elisabeth v. Samsonow', written over a horizontal line.